



Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Anliegensteckbrief der Arbeitsgruppe 5

Berlin / Bremen, 08.12.2017

1. Beschreibung des Anliegens

a) Betrachtungsgegenstand

Im Anliegen soll der Prozess der elektronischen Rechnungsstellung betrachtet werden. Die EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber aller föderalen Ebenen, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Die Verpflichtung ist für zentrale Regierungsstellen bis zum 27. November 2018 und für alle anderen Stellen bis zum 27. November 2019 umzusetzen. Die EU-Richtlinie besteht aus einem verpflichtenden Teil, der die Basis bildet, und mehreren Empfehlungen, die den Rahmen der nationalen Umsetzungen vorgeben. Um der Verpflichtung nachzukommen, haben sich der Bund und das Land Bremen auf einen zentralen Rechnungseingang für die Einlieferung von elektronischen Rechnungen verständigt.

Um die technologische Umsetzung eines zentralen E-Rechnungseingangs sicherzustellen, wurde ein Architekturkonzept E-Rechnung erarbeitet. Das Dokument ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit des Bundes und des Landes Bremen.

Die Europäische Norm umfasst entsprechend des Normungsauftrags ein syntaxneutrales semantisches Datenmodell für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung, sowie eine Liste von zulässigen Syntaxen. Beides ist bei der Umsetzung der Norm für die öffentlichen Auftraggeber verpflichtend. Öffentliche Auftraggeber müssen alle von der EU benannten Syntaxen entgegennehmen und verarbeiten können. Die nationale Ausgestaltung erfolgt mit dem Standard XRechnung, der in der 23. Sitzung des IT-Planungsrates beschlossen wurde und auf den die Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder referenzieren werden.

b) Handlungsbedarf

Rechnungen Dritter an die öffentliche Verwaltung müssen in elektronischer Form abgewickelt werden können. Der Standard XRechnung ist der momentan einzige Standard, der die Vorgaben aus der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) erfüllt. Die Bekanntmachung und Unterstützung des konkreten Architekturmodells für die föderale Umsetzung der E-Rechnung in Deutschland ist ein wichtiger Beitrag zu einem modernen E-Government und sollte nach Möglichkeit weiteren Ländern als Vorlage dienen. Für die Bundesverwaltung beschreibt das Architekturmodell die mögliche technische Umsetzung eines zentralen Eingangsbüros im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Es wäre wünschenswert, das Thema elektronische Rechnungsstellung als eine erfolgreiche Anwendung des Portalverbundes zu etablieren, um u.a. bundesweit und länderübergreifend agierenden Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung auf einheitlichem Wege anzubieten.

Die elektronische Rechnungslegung ist eingebettet in den Gesamtprozess der elektronischen Vergabe zu betrachten. Dabei sind die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung Deutschlands auf allen föderalen Ebenen sowie die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen. Hierzu werden die Vorarbeiten aus dem Steuerungsprojekt E-Rechnung im Auftrag des IT-Planungsrates sowie aus der Kooperation zwischen dem Bund und Bremen herangezogen.

2. Ziele und geplante Ergebnisse der AG

a) Ziele der AG

Die elektronische Rechnungsstellung soll als Anwendung im Portalverbund integriert werden. Rechnungen Dritter an die öffentliche Verwaltung sollen in elektronischer Form abgewickelt werden.

b) Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms

Im Koordinierungsprojekt „Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates“ sollen ausgewählte Ergebnisse aus dem Steuerungsprojekt E-Rechnung sowie aus der Bund-Bremen-Kooperation konkretisiert und fortgeführt werden. Die bereits erarbeiteten Ergebnisse sollen strukturiert in die Überlegungen zum Digitalisierungsprogramm eingebracht werden können. Konkret ist dabei zu beleuchten, welche Anforderungen sich jeweils aus dem elektronischen Austausch von Rechnungen ergeben. Darüber hinaus ist sicherzustellen, das Thema elektronische Rechnungsstellung nicht isoliert zu betrachten, sondern in den größeren Beschaffungskontext einzubetten. Zuletzt sind die Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union zu berücksichtigen.

Die besonderen Anforderungen in Hinblick auf die Unternehmensservicekonten (z.B. Stellvertreterfunktion) des Portalverbunds sind zu berücksichtigen.

3. Ergebnisse und Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat die folgenden Ergebnisse zum Ziel:

Meilenstein	Ergebnis und Vorgehen	Zeitpunkt
1	Die Online-Anwendungen und Fachverfahren im Umfeld der betrachteten Prozesse wurden erhoben. - Veröffentlichung des "Architekturkonzept E-Rechnung für die föderale Umsetzung in Deutschland".	Mai 2017
2	Das online umzusetzende fachliche Formular und die funktionalen Anforderungen sind beschrieben / modelliert. - Veröffentlichung des "Architekturkonzept E-Rechnung für die föderale Umsetzung in Deutschland".	Mai 2017
3	Der rechtliche Anpassungsbedarf zur Umsetzung des fachlichen Prozesses ist beschrieben und initiiert. - Abstimmung zur E-Rechnungs-Verordnung.	Juni 2017
4	Die rechtlichen Änderungen sind umgesetzt (sofern notwendig). - Beschluss der E-Rechnungs-Verordnung.	September 2017
5	Die Schnittstellen des umzusetzenden Prozesses zu den beteiligten Fachverfahren sind als Standard (XÖV, XFall / FIM, etc.) verabschiedet. - Veröffentlichung des Rechnungsdatenstandards XRechnung. - Unterstützung des Standards XRechnung durch die führenden HKR-Fachverfahrenshersteller der öffentlichen Verwaltung.	September 2017
6	Die Leistungsbeschreibungen (FIM / Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung, LeiKa) zur betrachteten Verwaltungsleistung liegen vor und sind qualitätsgesichert. - Überprüfung der bereits existierenden Leistungsbeschreibungen in der Bundesredaktion und Erstellen von ausstehenden Leistungsbeschreibungen. Gegebenenfalls werden Anpassungen durch Landesredaktionen vorgenommen.	April 2018
7	Die Bewertung der Online-Anwendung(en) / Fachverfahren im Hinblick auf ihre Konformität zu den gestellten Anforderungen (fachlich / funktional, Integration Portalverbund, Nachnutzbarkeit) liegt vor. - Veröffentlichung des "Architekturkonzept eRechnung für die föderale Umsetzung in Deutschland".	Mai 2017

8	Anforderungen an die Online-Anwendungen und ggf. Fachverfahren (Schnittstellen) sind umgesetzt. Die Anforderungskonformität wurde bestätigt. Die Empfehlung des IT-Planungsrats liegt vor. - Abschluss der Realisierungsphase der Zentralen Rechnungseingänge.	Februar 2018
9	Regelungen zur Nachnutzung konformer Online-Anwendungen liegen vor. - Planmäßige Pilotierung der Zentralen Rechnungseingänge.	Juli 2018
10	Konforme Online-Anwendungen sind im Portalverbund verfügbar (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin jeweils verfügbaren Komponenten). - Planmäßige Pilotierung und Produktivsetzung der Zentralen Rechnungseingänge.	Juni 2018 November 2018

Die Arbeitsgruppe wird die Vorgehensweise dokumentieren und als Blaupause zur Nachnutzung in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsteam aufbereiten.

Das Konzept eines zentralen E-Rechnungs-Eingangs wird sich methodisch v.a. mit Kernfragen der Registrierung / Authentifikation, der Möglichkeit zur Weberfassung/web-Upload, dem Angebot unterschiedlicher Übertragungskanäle, der Prüfung der eingegangenen Rechnungen und der Weiterleitung an Zielbehörden befassen.

4. Organisation, Art der Zusammenarbeit und Besetzung

Die Ergebnisse werden zum Teil unter Einbindung von bestehenden Expertengremien des Steuerungsprojekts E-Rechnung aus Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet, die bereits seit Beginn des Jahres 2016 zu den Themen rechtliche Ausgestaltung, Konkretisierung des semantischen Datenmodells und Ausgestaltung der technischen Infrastruktur etabliert worden sind.

Kontakt

Name	Vorname	Institution	E-Mail-Adresse
Heldt	Rainer	Senatorin für Finanzen, Bremen (FHB)	rainer.heldt@finanzen.bremen.de
Hofmann	Dr. Jörg	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)	joerg.hofmann@finanzen.bremen.de
Werres	Dr. Stefan	Bundesministerium des Innern, Bonn	O5@bmi.bund.de